

Ueber die Reise Bonar Laws sind die widersprechendsten Gerüchte verbreitet. Es scheint, daß der englische Ministerpräsident vorerst nur eine kürzere Reise unternommen hat, da er morgen an einem Frühstück zu Ehren des französischen Deputirten Moz teilnehmen wird. Dann wird sich erst eine längere Seereise anschließen, während der Bonar Laws Norzika und Algier besuchen wird. Während der Abwesenheit Bonar Laws wird Lord Curzon die Leitung des Kabinetts innehaben und Baldwin die Regierung im Unterhaus vertreten.

Einer Sabasmessung aus Buenos Aires zufolge hat der Präsident der argentinischen Republik den Beitritt zum Völkerverbund beschlossen.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 7. Mai. (Verleumdung.) Für die Verleumdung der Gemeindefürsorge hat der Reichsarbeitsminister eine besondere Anweisung erlassen. Die Kosten müssen die anzurechnenden Beträge jedes Vierteljahres erreichen. Sind endgültige Angaben nicht möglich, so ist sorgfältig zu schätzen und der Unterschied nachher auszugleichen. Die Abrechnungsstelle kann Kassenvorständen, die die Einreichung der Nachweisung verzögern oder unterlassen, eine Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. auferlegen. Die Rechnungsstelle teilt die Beträge mit, die anderen Kassen zu erstatten sind. Gegen die Verteilung ist die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde zulässig; sie entscheidet endgültig. Werden die Beträge nicht rechtzeitig abgeführt, so leitet das Oberverwaltungsamt auf Antrag der empfangsberechtigten Kassen die Zwangsbeitreibung ein. Es kann dem künftigen Kassenvorstand abermals eine Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. auferlegen. (Steuerzahlungen.) Es wird darauf hingewiesen, daß alle Zahlungen für die Einkommensteuer mit Ausnahme der Lohnsteuer an die Gebietsstellen (Stadt- oder Amtskasse) zu bewirken sind.

(Empfehlungen der Kassenpreise.) Der Verein der Kassegrößen- und -händler, St. Hamburg, hat den Verkaufspreis für Kaffee auf 16.800 bis 22.800 Mk. für 1/2 Kilo je nach Qualität festgesetzt.

(Wechselstempel.) Nachdem durch Artikel 1 § 8 des Gesetzes über die Verdrückung der Geldwertigkeit in den Steuererlassen vom 20. März 1923 (Reichsgesetzbl. 1 S. 198) der Wechselstempel mit Wirkung vom 1. April 1923 auf 10 Mark für je 10.000 Mk. der Wechselsumme oder einen Bruchteil davon erhöht worden ist, bestimmt der Reichsfinanzminister, daß in Deutschland eine Nachversteuerung der in Danzig, im Memelgebiet und im Saargebiet bereits ordnungsmäßig versteuerten Wechsel bis auf weiteres insoweit zu geschehen hat, als der vom 1. April 1923 ab geltende deutsche Wechselstempel die in Danzig, im Memelgebiet oder im Saargebiet entrichtete Wechselstempelsteuer übersteigt.

(Unter Philipp erhöht seine Preise.) Die Haftkosten sind wiederum erhöht worden. Im Einkommen mit dem Finanzminister hat der Justizminister den Satz für Personen, die eine Haftstrafe oder Haftstrafe verbüßen, sowie für die Untersuchung, Haftstrafe und Polizeigefangenen auf 1500 Mk., für die Festungshaftgefangenen auf 2200 Mk. für den Tag festgesetzt. Bei Selbstverpflegung ermäßigt sich der Satz für Festungshaftgefangene auf 1000 Mk., im übrigen auf 900 Mk. Die Kosten der Schreibstoffe für Gefangene für Briefpapier, Umschläge, Briefe, Zettelblätter, Federhalter usw. sollen vom 1. April an vom Arbeitsverdienst der Gefangenen abgezogen werden. Die Schreibstoffe selbst werden aus den Anstaltsbeständen entnommen. Auch die Vorkosten für die Briefe der Gefangenen müssen diese tragen. Hat ein Gefangener weder selbst eigene Mittel noch Arbeitsverdienst, so kann der Vorkosten das Porto vorstrecken und später abziehen. Hat der Gefangene später keine Arbeitsverdienst, aber eigenes Geld, so können die Vorkosten auch von diesem abgezogen werden.

(Die zunehmenden Brände auf dem Lande.) Im Hinblick auf vielfache Klagen aus Kreisen der Landwirtschaft und der Feuerversicherungsanstalten, daß sich in landwirtschaftlichen Bezirken infolge geringer Beachtung des Rauchverbotes die Brandstiftungen erheblich vermehren, haben auf Ersuchen des preussischen Ministers des Innern die zuständigen Behörden zu prüfen, ob genügend polizeiliche Verbote bestehen, die dem Rauchen und sonstigen Fährlichkeiten entgegenwirken. Ferner sollen die Polizeibehörden und die Landräte auf eine strenge Befolgung der einschlägigen Vorschriften sehen.

(Gemeiner Streich.) Dem Bergmann Franz L., Josefstraße 5, sind in der Nacht zum 1. Mai verschiedene mit Schereisen besetzte Gartenstühle dadurch beschädigt worden, daß eine erwachsene Person hin und her gelaufen und dadurch die Schereisen vernichtet hat. Stachelbeeren- und Johannisbeersträucher sowie ein junger Apfelbaum sind ausgerissen worden. Es wird ein Nachsekt vorliegen. Hoffentlich gelingt es, den Täter, dem man auf der Spur sein soll, zu entdecken, damit er seine wohlverdiente Strafe erhalten kann.

(Zahradiebstahl.) Dem Schreiner Ernst Brumberg wurde am Mittwoch nachmittag 4 Uhr sein Fahrrad, das er am Speichers Hause stehen hatte, gestohlen. Der Täter entkam unerkannt mit der wertvollen Beute.

Kamen, 7. Mai. (Schöffengericht.) Am letzten Donnerstag führte den Vorsitz Herr Gerichtsrat Schmidt, während Herr Justizobersekretär Müller die Anklage vertrat. — Die mittlere Fürsorgestelle betrug der Lagerist E. K. von hier dadurch, daß er, trotzdem er auf einen Vorstoß hin seine Rentenansprüche an die Stadt abgetreten hatte, die Renten erhob. Mit Rücksicht darauf, daß M. Schwebelreichsbeschädigter ist, kam er mit nur 1000 Mark Geldstrafe davon. — Zu einer Schlägerei kam es im Jahre 1920 im Schützenhof anlässlich eines Festes der Kriegsgesangenen. Kurz vor Tagesende kam es zu einer Schlägerei durch Leute, denen man den Eintritt verweigern wollte. Jetzt hatte sich der Richter Georg H. G. von hier wegen Verleumdung, Sachbeschädigung und Mißhandlung zu verantworten. Der Fall liegt drei Jahre zurück, die Zeugen konnten sich der Sache nicht mehr genügend entsinnen. Der Angeklagte wurde deshalb mangels Beweises freigesprochen. M. G. hatte sich noch in einem anderen Falle zu verantworten. Mit dem Bergmann E. F. von hier sollte er gemeinschaftlich aus einem Bahnhofsrestaurant in Nordböhme ein Mikrofon und aus dem Schuppen des Landwirts Meier am Nordbörten eine Wasserpumpe entwendet haben. Der Angeklagte schickte sich auf frühere Aussagen des bereits verurteilten G. F. Richter, will aber jetzt

mehr davon wissen und die früheren Aussagen nur aus Mache gemacht haben. Es mußte daher Freisprechung erfolgen. — Mangels Beweises wurde der Bergmann F. M. aus Westid freigesprochen, der beschuldigt war, am 24. Dezember mittels Einbruchs dem Schuhmachermeister Brune in Wehrer Schube gestohlen zu haben. — Deputatkolben sollte der Bergmann E. Dr. aus Berde bezogen haben, obwohl er keinen eigenen Hausstand hatte, resp. von seiner Frau getrennt lebt. Das Gericht sprach Dr. fest. — J. W. schen Leben und Tod schweben in der Nacht des 14. Februar die Jassen eines Autos, das der Monteur H. B. aus Kamen führte. Das Auto fuhr, von Lina kommend, an der Ummeierstraße durch die Wehrerstraße, blieb auf dem Bahnkörper stehen, während im gleichen Augenblick zwei Jagen von Kamen und Dortmund anrückten. B. hatte Geistesgegenwart, er zog alle „Regler“ und fuhr auch durch die zweite Schranke und erreichte schließlich die Straße selbst, andernfalls das Auto sicherlich von den anrückenden Jagen gefaßt und gemolmt worden wäre. B. erhielt wegen Gefährdung eines Transports der Reichsbahn einen Strafbefehl von 50.000 Mark, gegen den er richterlichen Einspruch antrat. Er behauptet, daß die Bremse nicht infallig gewesen sei. Das Gericht konnte sich den Beweisgründen nicht anschließen und ließ es bei der Strafe von 50.000 Mark. — Als ungerechtes Dienstmädchen entpuppte sich die Anna Sch., jetzt in Elberfeld. Dieselbe stahl der Stille Elly Schulte 1 Paar Schuhe und dem Konditor Rade 1 Ring, 2 Haarpfeile, Taschentücher und Pralinen. Die Angeklagte war gefänglich und erhielt 1 Woche Gefängnis. — Wegen Diebstahls war die Dienstmagd G. A. aus Kamen angeklagt, die dem Kaufmann Jakob Esser in Herzogenrath Bluse, Pelz und Strümpfe im Dezember 1922 stahl. Urteil: 2 Wochen Gefängnis. Am den Jued der Fürsorgeverwaltung, in die die erst 17-jährige wegen allzu starker Liebelei usw. genommen wurde, nicht zu gefährden, wurde Strafaussetzung beschloffen. — Wegen Unterschlagung war der Kaufmann W. M. von hier angeklagt. Er soll sich Schuhwaren zum Nachteil der Firma von der Seide rechtshändig angeeignet haben. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. — Die Polizeistunde überschritten haben soll der Wirt W. M. an drei Abenden des Januar und Februar. Fünf als Zeugen vernommene Polizeibeamte sagten aus, daß W. M. Gäste in festem Wirtschaftsaum über 11 Uhr hinaus gelassen hatte. Der richterliche Strafbefehl über 1800 Mark wurde aufrechterhalten.

Schwelm, 2. Mai. (Polizeistasi.) Eine in der Köhlerstraße wohnende Frau erhielt vor einigen Tagen einen Einschreibebrief von ihrem Sohn aus Amerika. Nach Deffnung desselben stellte sie fest, daß aus dem Brief ein 300-Dollarchein entnommen worden war. Bei Prüfung des Briefumschlages sah sie, daß der Brief geöffnet und wieder zugestrichen worden war. Die Post hat die Unterbrechung dieses Diebstahls eingeleitet.

Bogum, 2. Mai. (Der M.-G.-D. Schläger und Wiken aus Bogum konzentrierte auf seiner Reise durch die deutschen Großstädte auch in Magdeburg. Die Sänger wurden am Bahnhof von Vertretern des Magistrats und des Sängerbundes empfangen und herzlich begrüßt. Am Abend gaben sie Beweise ihrer Kunst in den National-Festhallen unter Leitung ihres Bundeschormelsters Rudolf Hoffmann. Und sie zeigten erstklassige Leistungen. Gutes Stimmmaterial und bewundernswürdige Chordisziplin geben dem a-cappella-Gesang dieser 200 Mann eine Kraft und Geschlossenheit, wie sie in Magdeburg noch nicht gehört wurden. Mit dem Sängerbund, einer letzten Komposition ihres ausgezeichneten Dirigenten, führten sie sich auf beste ein. In dem für Magdeburg erlangten Auf auf St. Raphael von A. v. Obegraben erinnerte der volle und gutgebundene Ton der besonders schönen Bässe tatsächlich an Orgelklang. Der Chor im Sturm (Fr. Curt) kam durch die dynamische Schattierung zu dramatischer Wirkung. Besonders interessant war noch die Aufführung einer Komposition von E. Heuer. Die weiter gebotenen Volkslieder erweiterten dank der poetischen Auslegung durch den Dirigenten und dem bis ins Feinste abgetragenen Vortrag Bittall von ganz ungewöhnlichen Ausmaßen. Dankbarkeit für die Kunstgaben der Sänger und herzliche Anteilnahme an ihrem vortrefflichen Gesang hatten die Gäste nach dem Konzert noch zu herzlich-angesandterlichem Beisammensein.

Räubereien auf dem Bahnhof Osterfeld.

Essen, 3. Mai. (Welch ungeheuerliche Zustände auf manchen Bahnhöfen des Einmarschgebietes, soweit sie von den Besatzungsgruppen sätgelegt worden sind, herrschen, zeigt in geradezu erschreckender Deutlichkeit der große Sammelbahnhof in Osterfeld. Als die Besatzungsgruppen sich des Bahnhofs bemächtigten, sammelten sich Hunderte von Waggons mit Lebensmitteln, Stoffen und sonstigen Gütern aller Art an, die auf dem Sammelbahnhof stehen blieben. Alle diese Güter, die einen Wert von ungezählten Millionen darstellen, stehen seitdem schutzlos auf dem Sammelbahnhof Osterfeld umher. Die Besatzungsgruppen haben den deutschen Behörden das Betreten des Sammelbahnhofs verboten; es ist ihnen nicht einmal gestattet, die Eisenbahnwagen durch besondere Eisenbahnbeamte überwachen zu lassen. Das hat zu unerhörten Zuständen geführt. Ganze Räuberschwärme machen sich über die Eisenbahnwaggons her, erbeuten und plündern sie aus. Alles Gefindel aus nah und fern, Männer und Weiber, ist angelockt worden. Die geraubten Güter werden sie über die Umzäunung, wo sie von Helfershelfern entgegen genommen und abgehleppt werden. In der Nähe des Bahnhofs befindet sich ein Waldchen, in dem die Diebe mit großer Unterstülpung finden. Tag und Nacht ist dieses Waldchen von dem Diebesheer belebt. Schließlich entschloß sich die Eisenbahndirektion, am dem Diebesheer soweit wie möglich beizukommen, die an das Bahnhofsgeleise angrenzenden Straßen durch Beamte überwachen zu lassen. Diesen Beamten

ist es gelungen, zahlreiche Diebe mit ihrer Beute abzufangen und festzunehmen. Nacht für Nacht werden solche Eisenbahnwaggons von den Beamten festgenommen. In einer einzigen Nacht konnten die Beamten nicht weniger als 17 Diebe verhaften, die gestohlene Güter in dem ungeheuerlichen Werte von 75—100 Millionen Mark bei sich führten. Die Millionenbeute wurde den Dieben abgenommen. Ein Kapitel aus diesem ständlichen Treiben beschäftigte die Essener Strafkammer in einer Verhandlung gegen vier dieser Eisenbahnwaggons. Die Angeklagten sind die Vergleite Heinrich Röhner, Arthur Knapel, Kurt Schneider und der aus Delfingros stammende Krieger Georg Lindroos, sämtlich aus Hamborn. Auch diese wurden auf ihrem Beutegut von den Überwachungsbeamten erwischt. Sie hatten Güter im Werte von mehr als 3 Mill. Mark bei sich, die ihnen abgenommen wurden. Das Gericht verurteilte Röhner und Knapel zu je 3 Jahren und Schneider zu 2 Jahren Gefängnis; Lindroos erhielt wegen Scherle 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Wüste Schlägereien im preussischen Landtag.

(U.) Der preussische Landtag lehnte zu Beginn der Freitagsdebatte das demissionäre Mißtrauensvotum gegen Minister des Innern Sebering mit 248 gegen 79 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab. Der Antrag der Kommunisten, ihr Votum näher begründen zu dürfen, rief eine stürmische Geschäftsordnungsdebatte hervor, bei der von den Kommunisten immer wieder erneut Obstruktion getrieben wurde. Schließlich sollte ein Antrag auf Schluß der Debatte der Aussprache ein Ende machen. Als der Kommunist Kay auf der Rednertribüne und auch andere Kommunisten beleidigende Zurufe machten, führte sich eine Reihe Mehrheitssozialisten auf den Abgeordneten Kay und schlug auf ihn los. Es entwickelte sich eine heftige Schlägerei zwischen Mehrheitssozialisten und Kommunisten. Besonders überaus heftig wurde dabei der Kommunist Pif, der eine breite Kopfbedeckung davontrug, Präsident Leinert verließ den Präsidentensitz. Damit war die Sitzung aufgehoben.

Nach einstündiger Unterbrechung eröffnet Präsident Reinert aufs neue die Sitzung mit der Erklärung, daß Abgeordneter Kay, der einer Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht nachgegeben sei, bis auf weiteres von den Sitzungen ausgeschlossen sei. (Stürmische Mißrufe bei den Kommunisten. Zurufe: Und die Schläger!) Der Präsident fährt fort: Ich habe bemerkt, als ich das Präsidium führte, daß eine Schlägerei entstand. Das ist das schlimmste, was in einem Parlament geschehen kann. Ich habe meinen Sitz verlassen, da ich derartige Szenen nicht als in der Sitzung des Landtages geschehen ansehen wollte. (Erneute Unterbrechungen durch die Kommunisten.) Ich bebaue diese Szenen in einem Parlament, das nur den Kampf der Geister führen soll. (Großes Gelächter bei den Kommunisten. Zurufe: Wenden Sie sich an Ihre Parteifreunde.) Ich muß jetzt erklären, daß wir im Verleihen die Erklärung abgegeben haben, daß wir die parlamentarische Sitte und Ordnung, die erforderlich sind, um die Arbeiten des Landtages zu erleichtern, schützen und mit aller Strenge gegen weitere Störungen vorgehen werden. (Zuruf der Kommunisten.) Ich ermahne die Mitglieder des Landtages dringend, den Ordnungsbefehlungen zu folgen und die Anwendung des § 53 der Geschäftsordnung gegenstandslos zu machen. Den Abgeordneten Kay habe ich wiederholt aufgefordert, den Saal zu verlassen. Er hat das nicht getan. (Zuruf der Kommunisten.) Ich schließe die Sitzung. Nach Beginn der neuen Sitzung teilte Präsident Reinert den Ausschluß des Kommunisten Kay auf im ganzen 15 Tage mit. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, die etwas weniger stürmisch verlief, wurde die Sitzung geschlossen. Am Samstag soll die 2. Lesung des Kultushaushaltes begonnen werden.

Reichstag.

Auf der Tagesordnung vom Freitag steht zunächst die Abstimmung über das Verfassungsgesetz. Der Ausschuss schlägt bekanntlich vor, in das Strafgesetzbuch einen § 107a einzufügen, wonach derjenige, der nicht verbotene Versammlungen und Kundgebungen mit Gewalt verhindert oder sprengt oder im Zusammenhang mit solchen Versammlungen Gewalttätigkeiten begeht, mit Gefängnis, neben dem auch Geldstrafe bis zu einer Million Mark erkannt werden kann, bestraft wird. Der Versuch soll strafbar sein. — Ein Antrag Dr. Adhbruch (Soz.) will Vorgänge, die im Zusammenhang mit solchen Versammlungen stehen, also vor oder nach der Versammlung, ausschalten und die Bestimmung streichen, wonach der Versuch schon strafbar sein soll. — Dieser Antrag wird angenommen, ebenso ein Antrag, die Begrenzung der Geldstrafe auf höchstens eine Million zu streichen und darauf das Gesetz in zweiter Lesung gegen die Linke. Die zweite Lesung des Haushaltsplanes des Reichsarbeitsministeriums wird fortgesetzt und die allgemeine Aussprache beendet. Am Sonntag folgt die Einzelberatung.

Ein neuer Einspruch.

(W.) Der stellvertretende Regierungspräsident in Düsseldorf, Oberregierungsrat Lutterbeck, hat an General Denbans folgendes Schreiben gerichtet: Durch gewalttätigen Eingriff in das Eigentum der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik hatte die Besatzungsbehörde erreicht, daß dieses große Unternehmen auf weitere Zeit vollständig still- und lahmgelegt ist, da die Arbeiter sich wie überall weigern, unter französischer Aufsicht und bei Anwesenheit französischer Willkür zu arbeiten, und auch die Firma nicht gewillt ist, den Betrieb in ihrem Eigentum unter Kontrolle einer fremden Macht fortzusetzen. Als völlerrechtswidrig muß sie die gewalttätige Entzerrung von zwei Dampfkränen begründen, von Werkzeugen, die bereits seit langer Zeit zu den wichtigsten Produktionsmitteln

der Fabrik gehören. Ich protestiere ferner gegen die geradezu groteske Strafe (100 Millionen Mark), welche der Leitung des Werks angedroht worden ist, falls sie die völlerrechtswidrige Zerstörung auf Befehl des in ihrem privaten Eigentum stehenden Besatzungsbeamten nicht erfüllen könne. Endlich protestiere ich gegen den Einbruch französischer Kräfte in verschiedene Büroräume der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik. Die Soldaten haben mit ihren Bajonetten einen Schreibtisch erbrochen und hauptsächlich Zeichenstifte mitgenommen. Außerdem sind Papiere, Zeichnungen usw. wüß durcheinander geworfen und zum Teil vernichtet worden. Die französische Gendarmerie hatte bereits Gelegenheit, den Tatbestand an Ort und Stelle festzustellen. Einige der mitgenommenen Gegenstände konnten inzwischen auch durch die Gendarmerie der Firma zurückgegeben werden.

Kleine Nachrichten.

Der auswärtige Ausschuss des Reichstages wird am nächsten Mittwoch zusammentreten, um sich mit der politischen Lage zu beschäftigen. Man erwartet in parlamentarischen Kreisen, daß die Antwort auf die deutsche Note dann eingetroffen sein wird.

Zwischen dem Reichsfinanzminister Dr. Haug, dem Reichswirtschaftsminister Dr. Brüder, dem Reichsaussenminister von Rosenfeld, dem Staatssekretär Haug und dem Reichsbankdirektor von Hasekauer haben Besprechungen über die Markstabilisationsaktion stattgefunden.

Wie gemeldet wird, haben die Bergarbeiter die Ablehnung des Schiedsspruches über die Aprillohnbeschlüsse.

Die Ausschüßungskommission des Reichstages hat die Frage der anderweitigen Unterbringung des ehemaligen Reichspräsidenten L. vorläufig verlagert, wegen zu großen Kostenaufwandes.

In Höchst am Main hat ein Sparkassenbeamter 77 Millionen Mark unterschlagen. Der Verurteilte konnte bereits verhaftet und die aus dem Versteck beschafften Automobile für die Sparkasse sichergestellt werden.

In der Dresdener Stadtverordnetenversammlung kam es zu Tumulten auf der Tribüne, da die Stadtverordneten die geforderte einmalige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nicht bewilligten. Im Reichsfinanzministerium begannen neue Besprechungen über die Erhöhung der Gehälter und Löhne. Der Reichsfinanzminister hat bereits für die am 11. und 15. vorgegebene Zahlung für die Beamten eine frühere Zahlung angewiesen.

Gegen eine überstülpte Arbeitsniederlegung in öffentlichen Werken wendet sich eine Verfügung des preussischen Innenministers in der darauf hingewiesen wird, daß Arbeitsniederlegung in öffentlichen Werken noch der Abklärung innegehalten werden muß.

Die Direktoren der Schneider-Crescent Werke Jean von Oldenburger sind aus der Direktion des Berges ausgetreten, angeblich weil sie die Befehle umgeben der Gruppe der Wendel innerhalb des Komitees für eine Zusammenarbeit mit den Ruhrindustriellen mißbilligen.

Weiter meldet aus Konstantinopel: Aus Angora wird berichtet, daß infolge der Konzentration von Truppenmassen im Kaukasus der semalitische Kriegsmilitär mit allen verfügbaren Truppen nach Erzerum abgesehen wurde.

Der Reichskanzler hat einen kurzen Erholungsurial angetreten, den er in Garmisch im Schwarzwald verleben wird.

Auf Einladung des deutschen Stahlwerks werden in den nächsten Tagen englische Politiker und Industrielle nach Deutschland kommen, um mit deutschen Industriellen die Wiederherstellungsfähigkeit zu studieren. Als Mitglieder der Studienkommission werden Sir Wills Dawson und Hamon genannt.

Nach einer Meldung des „Korrespondenz“ wurde im Reichsarbeitsministerium durch Schiedsspruch eine Erhöhung der Metallarbeiterlöhne um 10 bis 12% bewilligt, jedoch die Spöhlöhne in der Klasse 1 1400 Mark stündlich betragen.

Der Reichsstaatsrat tritt am 3. Mai zusammen, um zur Preisfrage im Kohlenbergbau Stellung zu nehmen. Wie verlautet, ist mit einer Steigerung der Kohlenpreise trotz der Wohnerhöhung um 11% nicht zu rechnen.

Die ehemalige Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach hat eine Stiftung von 20 Millionen Mark zugunsten des Stoffschaufens in Weimar gemacht.

Der Staatsgerichtshof in Leipzig hat den auf den 3. Mai angeordneten Verhandlungstermin gegen acht Angeklagte, die beim vorjährigen Besuch des Reichspräsidenten in München allerlei Unruhe verübt hatten, aufgehoben, nachdem der Verteidiger die Beweiskraft der Sache an ein bayrisches Gericht beantragt hat.

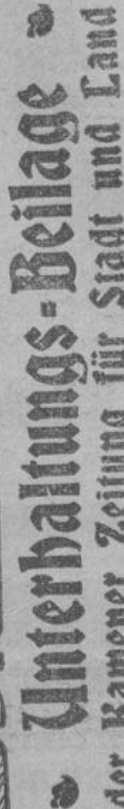
Wetterbericht.

8. Mai: Wenig verändert, teils gewittert.
9. Mai: Veränderlich, warm.
10. Mai: Warm verändert.
11. Mai: Heiter, Wolkengang, warm. Strichweise Gewitter.
12. Mai: Wenig verändert.

Nicht Cord

allein soll man beim Einkauf fordern, sondern um den Reifen zu erhalten, der durch seine Geschwindigkeit dauerhaft ist und Betriebsstoff spart, fordert man

Continental
Cord



Livingston from Sedding
Growth-Magler.

公

Es bleibt des Gegens Frucht, den er

2. *Quercus*.

wiedersehen in nicht zu fernem Zeit, und

und ich sehr gern Zug an dieses Kommando
im Traum bist du immer bei mir. Wenn ich nach

Kol wie Aufes Ton vom Himmel ausgebeten

zu Mutter's Grab gehst. Und — deine Mutter

Er schloß die Augen, damit sie nicht da

Das war ich nicht allein — ich möchte ruhen

10

menett Guntien,

er Bild festhalten.

Und er streichelte über das blonde Haar

... und auf dem einen, vor dem sie standen

waren Maria und Gert Solmar.

shope und zeigte sie ihm an, wo er sie
nehmen sollte. Das erfuhr ich mit einem
mal.

uns Nachtfröste, die die junge
Vegetation

... darauf hatte er die Beförderung

30 fiel ein so hoher Schnee, daß die Kisten

nicht folgen, daß sie sich nicht
erinnern bleiben

Extra-Angebot in Gardinen - Teppichen

Beachten Sie unser Fenster. Anfertigung von Innendekorationen im eigenen Atelier unter Leitung eines ersten Fachmannes.
Verkauf 1. Stock. Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. Verkauf 1. Stock.

Stores in Tüll u. Etamine 19 500, 16 500, 12 900 Mk.	Scheibengardinen v. Stück, 65 cm breit 5 900, 3 900, 2 900 bis 1 975 Mk.	Waffel-Decken 1 1/2 schläfrig, Stück 29 500, 24 500, 19 500 Mk.	Künstler-Madras garant. licht- u. wasch- echt 130 cm br., per Mtr. 24 500, 22 500, 19 500 Mk.	Abgep. Leinen- u. Madras- Garnituren 3 tel- lig 59 500, 39 500 bis 29 500 Mk.
Stores erstkl. Ausführung, z. T. Handfilet 59 000, 39 000, 29 500, 24 500 Mk.	Abgep. Scheibengardinen in Tüll und Etamine Stück 4 900, 3 900, 2 900, 1 975 Mk.	Tüll-Bett-Decken 2-bettig in Etamine v. Tüll 79 500, 59 500 49 500 Mk.	Seiden-Dekorations- stoff 130 cm breit 29 500, 27 500, 24 500 Mk.	Kaffee-Decken 125x160 Stück 39 500, 29 500, 24 500, 19 500 Mk.
Spannstoffe 150-160 cm breit p. Meter 14 500, 9 500, 7 900, 5 900 Mk.	Blenden u. Borden in schöner Ausführung p. Meter 3 900, 2 900, 1 975 Mk.	Etamine 150 cm breit 7 900, 6 900, 5 900 Mk.	Gobelin und Woll- Moguett f. Möbel- bäume 130 cm breit, per Mtr. 49 500, 39 500, 29 500 Mk.	Kochel-Leinen-Decken besonders schöne Ausmusterung 130x160 u. 150x180 59 000, 49 000, 39 000, 14 500 Mk.
Stepp-Decken mit Halb- und Woll-Füllung 150x200 148 000, 128 000, 89 000 bis 59 500 Mk.	Besonders vorteilhaft Velour-Teppiche herrliche Perser-Muster und extra schwere Qualität 170x240 200x300 250x350 185 000 69 000, 59 000, 49 000 89 000, 79 000		Haargarn- und Linoleum-Teppiche 150x250 200x300 89 500 Mark 148 500 Mark	Läufer-Stoffe in Haargarn, Jute, Kokos ca. 70 cm breit per Meter 14 500, 12 500, 9 500 bis 7 900 Mk.
Divandecken besonders schöne Ausmusterung 150x300 Stück 138 000, 168 000, 128 000, 98 000 bis 49 500 Mk.				

Wallach & Co. K. G. Kamen

Kamen

Otto Biermann
Markt



Hell — Dunkel

Hôtel

Preußischer Hof
Tel. 16

Bestes bayrisches Export-Bier

Ausschank nur in 6/20 (sechszwanzigstel) Original-Gläsern.

Carl Opel

Hamm i. W.,
Gr. Westrasse 48.
Fernruf 1466, Fernruf 1468.

Fabriklager der
Gütersloher Fleisch-
warenfabr. i. F. Marten
Spezialität: Inland,
Speck, Schinken, Wurst-
waren, Würstchen in Dos.,
amerikan. Speck, Schmalz,
Cocos- u. Rinderfett, Cor-
ned Beef. 1308

Seifenfabr. Di. Luyken
Di. Sohn, Wesel.
Feinste Toiletten-, Kern- u.
Schmierseife.
Spezialität: Ia. Seifen-
pulver in Packungen u.
lose mit Seifenschneidern
billigst u. unübertrefflich.

Weinbrand - Kellerei
G. m. b. H. Hamm i. W.
Qualitäts-Weinbrände und
Verschnitte in Fässern von
60 Litern ab und in Ori-
ginallflaschen.

Fordern Sie Offerte ein!
Verkauf nur an
Wiederverkäufer!



empfiehlt

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Werdet Anstiedler!

Betreffs Zuweisung einer
Siedlerstelle oder Adernahrung
im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes
erteilt Auskunst am Mittwoch, den
9. Mai, 1/2 9 Uhr, im Schützen-
hof, Weststraße 11. 1427

Reichsbund für Siedlung.

Ein propres, fleißiges
Dienstmädchen

nicht unter 18 Jahren, auf
sofort gesucht. 1373
Hermann Grevel
1373 Bahnhof-Reskulation.

Reisende

bei gutem Einkommen gesucht.
Weld. Mittwoch, d. 9., abds. 8 Uhr
im Schützenhof, Weststr. 11. 1428

Wer vorteilhaft kaufen
will,
lese täglich die Anzeigen
in d. Kamener Zeitung

Ein wachsender

Hofhund

zu verkaufen. 1394
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle der Kamener Zeitung.

Tafeln

zu haben in der
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Kräftige Pflanzen

früher Weikohl, Rotkohl,
Wirsing, Blumenkohl, Kohl-
rabi, frühreifende Tomaten,
Neuseeländerpinat, Kürbis,
pflanzte Knollensellerie.

Aus Töpfen:
Echter Klammerwein, Edel-
wein, Kletterrosen u. s. w.

Gärtnerei Westerich

Eine gut erhaltene

Bettstelle

mit Matratze und Reilkissen
zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle
der Kamener Zeitung. 1425

Fort mit den Wa-
ren aus Frank-
reich, England,
Italien, Japan,
Belgien!

Was wir brauchen,
schafft uns
deutsche Arbeit!

Warning!

Warne hiermit jeden,
das Gerücht von mir
weiter zu verbreiten, da
ich sonst gerichtlich vor-
gehen werde. 1424

Karl Pähold, Kamen.



Brauner Doberman

zugekauft. Gegen Beloh-
nung binnen 8 Tage abzuho-
len, sonst Eigentum. 1412

Aug. Weber, Niederaden 23f.